

Anlage 5

Inhalt des Kurses

Vergabenummer: 2022_03_E-Learning_Weiterbildungsberatung

Inhalt

Einleitung.....	2
Abschnitt 1: Grundlagen: Wann wird von Sehbehinderung gesprochen?.....	2
Abschnitt 2: Beratungsphasen.....	3
Abschnitt 3: Fördermöglichkeiten.....	10
Abschluss.....	11

Einleitung

Lebenslanges Lernen ist das Konzept, dass Menschen befähigt sind, ihr gesamtes Leben über zu lernen, neue Impulse zu erhalten und dadurch aktiv an der Gesellschaft und an der Berufswelt zu partizipieren. Vor allem die Arbeitswelt ist von steten Veränderungen betroffen: Prozesse wie der demografische Wandel, Digitalisierung, Vernetzung oder wie zuletzt die Corona-Pandemie haben auf diese einen starken Einfluss. Die stete Anpassung und Fortentwicklung der beruflichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungen bilden die Grundlage für den Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und den beruflichen Aufstieg. Durch eine Sehbehinderung kommen noch behinderungsspezifische Anforderungen an eine Weiterbildung hinzu.

Fachkräfte von beratenden Institutionen haben meist selten mit sehingeschränkten oder blinden Ratsuchenden zu tun. Behinderungsspezifische Aspekte in der Weiterbildungsberatung kann sie vor große Herausforderungen stellen.

Im Fokus des Kurses steht die Erweiterung der Beratungskompetenzen hinsichtlich der Beratung von Beschäftigten mit einer Sehbehinderung, die eine berufliche Weiter- oder Fortbildung suchen.

Konkret werden dabei einzelne Phasen der Weiterbildungsberatung angesehen und die jeweiligen behinderungsspezifischen Anforderungen behandelt. Zudem werden mögliche Lösungsansätze vorgestellt, die in der Beratungssituation hilfreich sein können.

Abschnitt 1: Grundlagen: Wann wird von Sehbehinderung gesprochen?

Frage: Wann wird von Sehbehinderung gesprochen?

Wie wird zwischen „blind“ und „sehbehindert“ unterschieden?

Im praktischen Sprachgebrauch werden häufig Begriffe wie „Seheinschränkung“, „Sehbehinderung“, „Sehschädigung“, „Fehlsichtigkeit“ und andere benutzt, ohne eine klare Abgrenzung bzw. ohne Auskunft darüber zu geben, wie das tatsächliche funktionale Sehen einer Person ist.

Nach der International Classification of Diseases ([ICD H53-54](#)) gilt jemand als „Sehbehindert“, dessen Sehschärfe bzw. Visus, auf dem besseren Auge mit Korrekturen - wie Brillen oder Kontaktlinsen - weniger als 30% (0,3) beträgt.

Als „Hochgradig Sehbehindert“ gilt, wer mit dem besseren Auge über einen Visus von unter 5% (0,05) oder weniger verfügt.

Als „Blind“ gilt jemand, wer über einen Visus unter 2% (0,02) verfügt, wobei noch ein Restsehvermögen oder Lichtscheinwahrnehmung vorhanden sein kann.

Sehbehinderung ist nicht gleich Sehbehinderung!

Frage: Wie wirken sich Augenerkrankungen auf das „Sehen“ aus?

Warum ist das funktionelle Sehen wichtig für eine Beratung?

Wenn jetzt eine erste grobe Einordnung vorgenommen werden kann, braucht es für eine genauere Einschätzung eine weitere Differenzierung.

Um dies zu veranschaulichen, wie unterschiedlich Sehbehinderungen sein können, werden im Folgendem exemplarisch zwei Augenerkrankungen, „Retinitis pigmentosa“ und „Morbus Stargardt“, kurz gegenübergestellt:

Bei der „Retinitis pigmentosa (RP)“, handelt es sich um eine degenerative Netzhauterkrankung. Dabei sterben die lichtempfindlichen Sinneszellen der Netzhaut nach und nach ab, wobei in erster Linie die für das Hell-Dunkel-Sehen verantwortlichen Stäbchen in den Netzhaut-Randbereichen betroffen sind. Dadurch sind die Personen häufig blendempfindlich, nachtblind, haben Schwierigkeiten bei der Anpassung an unterschiedliche Lichtverhältnisse sowie eine typische kreisförmige Gesichtsfeldeinschränkung zum sogenannten „Tunnelblick“. Wesentlich ist bei dieser Augenerkrankung auch, dass das „erkennende“ Sehen, und damit die Fähigkeit zum Lesen sowie Personen und Gegenstände bei direktem Anschauen zu identifizieren, erhalten bleibt. Jedoch ist eine Orientierung im Raum oder im Straßenverkehr ohne Hilfsmittel oft kaum möglich.

„Morbus Stargardt“ ist wie die RP eine Netzhauterkrankung. Jedoch ist hier nicht in erster Linie der Randbereich der Netzhaut, sondern die Netzhautmitte (Makula) betroffen. Somit ist das Lesen von Buch- oder Zeitungsdruck nur mit optisch- oder elektronisch vergrößernden Sehhilfen möglich. Hier ist das Sehen von Details wie das Erkennen von Personen oder Gegenständen auf Entfernung nur eingeschränkt möglich. Im Gegensatz zur RP bleibt hier in der Regel das orientierende Sehen, welches im Randbereich der Netzhaut ermöglicht wird, erhalten.

Auch wenn Personen über denselben Visus verfügen sollten, aber unterschiedliche Augenerkrankungen haben, zeigt sich sehr deutlich, dass das funktionale Sehen völlig unterschiedlich ausfallen kann.



Original



Retinitis Pigmentosa



Morbus Stargardt

Abschnitt 2: Beratungsphasen

Frage: In welche Phasen kann ich die Weiterbildungsberatung untergliedern?

Welche sehbehindertenspezifischen Aspekte sind in welcher Phase wichtig?

Im folgenden Abschnitt wird eine Beratung in die 4 Phasen der „KIVA-Formel“¹ unterteilt, um eine bessere Übersicht zu erhalten:

„KIVA“ steht dabei für:

<p>1. Startphase & Kennenlernen (K)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung • Vorentscheid zur Gestaltung des Beratungsprozesses 	<p>2. Inhalt (I)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarf erfragen • Interessen vertiefend erfragen und benennen • Vertrauen aufbauen und vertiefen • Auftragsklärung
<p>3. Verhandlung (V)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsangebote benennen • Wünsche und Bedarfe klären • Aufgaben definieren und verteilen • Vorbehalte und Einwände besprechen • Ablauf klären 	<p>4. Abschluss (A)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung • Verbleib klären & Vereinbarungen treffen • Verabschieden

Startphase & Kennenlernen (K)

Frage: Wie kann ich den „Zugang“ zur Beratung möglichst barrierearm gestalten?

Wie kann ich die Vor- und Nachteile einer Präsenz-, bzw. Onlineberatung gegeneinander abwägen?

Präsenz- oder Onlineberatung

In dem beispielhaften Gegenüberstellen der Krankheitsbilder ist deutlich geworden, dass unterschiedliche Sehbehinderungen auch unterschiedliche und individuelle Voraussetzungen und Anforderungen mit sich bringen. Dies hat auch direkte Auswirkungen auf die Gestaltung der Beratung hinsichtlich einer Präsenz-, bzw. Onlineberatung.

Im Falle einer **Präsenzberatung** ist in erster Linie die Erreichbarkeit der Beratungseinrichtung sehr wichtig. Es ist daher erforderlich, im Vorfeld mit den Ratsuchenden zu klären, ob sie beim Auffinden bzw. bei der Orientierung Unterstützung

¹ Nölke, Claudia (2009): Präsentieren, 5. Aktualisierte Aufl., Planegg, München: Haufe (S.114f.)

benötigen, wie z.B. die betreffende Person von einem Treffpunkt abzuholen. Wichtig sind weiter Hinweise zur Orientierung im Gebäude, um den Weg bis in den Beratungsraum zu finden.

Häufig ist der Moment bei der persönlichen Begrüßung von blinden Menschen für eine Beratungsfachkraft mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Übernehmen Sie hier einfach die Initiative und verbalisieren Sie ihrem Gegenüber, ob und wie sie sich per Handschlag begrüßen wollen.

Vorteile bei einer Präsenzberatung sind zweifelslos der persönliche Kontakt und das schnelle Aufbauen eines vertrauensvollen Umgangs. Nachteilig kann jedoch sein, dass die Ratsuchenden nicht ihre Hilfsmittelausstattung wie Braillezeile oder Bildschirmlesegerät mitführen können und somit auf die Hilfestellung und die assistierende Kompetenz der Beratungsfachkraft angewiesen sind.

Hinweis: Um eine blinde oder sehbehinderte Person bei der Orientierung oder beim Gehen eines Weges zu unterstützen, gibt es bestimmte Begleitetechniken. Dabei erhält die zu begleitende Person über den sogenannten Führarm der sehenden Begleitung alle notwendigen Informationen, um einen Weg sicher zu beschreiten. Eine gute Hilfestellung kann hier die Broschüre „Nicht so - sondern so“ des Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. sein ([Downloadlink zur Broschüre](#)).

Bei einer **Onlineberatung** sollte auf die Zugänglichkeit der verwendeten Software geachtet werden. Als ersten Anhaltspunkt können hier im Vorfeld die Vorlieben und Vorerfahrungen des Ratsuchenden besprochen werden. Wenn die Person Erfahrungen im Umgang mit einer bestimmten Software, wie z.B. Zoom, Big Blue Button, MS Teams o.a. hat, ist es nützlich, auch diese zu verwenden. Aber auch bei der Bearbeitung bzw. Weitergabe von Dokumenten, wie z.B. Gesprächsprotokollen, Zielvereinbarungen oder Datenschutzerklärungen, muss auf die Barrierefreiheit geachtet werden.

Eine nützliche Hilfestellung ist hier der „Quick Guide Barrierefreie Word-Dokumente“, den Sie auf der Homepage des DVBS herunterladen können ([Quick Guide Barrierefreie Word-Dokumente \(agnes-at-work.de\)](#))

Der Vorteil einer Onlineberatung liegt darin, dass die ratsuchende Person ihre sehbehinderungsspezifischen Hilfsmittel bei der Beratung nutzen kann. So können schnell Informationen ausgetauscht werden, insofern diese in barrierefreier Form vorliegen. Auch fallen zeitaufwendige Fahr- und Gehwege weg.

Als Nachteile dieses Vorgehens kann man festhalten, dass bei der digital vermittelten Kommunikation weniger Kontextbezüge vorhanden sind, sich der Ratsuchende noch weniger ein Bild des Beratenden machen und der Aufbau einer vertraulichen Beratungssituation schwieriger sein kann.

Hinweis: Eine hochgradig sehbehinderte oder blinde Person kann ggf. nicht einschätzen, wie sie im Kamerabild zu sehen ist. Geben Sie kurzes Feedback darüber, ob die Person auch adäquat im Bildausschnitt zu sehen ist, ob die Lichtverhältnisse in Ordnung sind

und die Kamera richtig ausgerichtet ist. Auch können Sie mit der ratsuchenden Person besprechen, ob der Hintergrund im Bildausschnitt zu sehen sein soll.

Inhalt (I)

Frage: Welche Betrachtungsweisen sind bei einer sehbehindertenspezifischen Weiterbildungsberatung ergänzend wichtig?

Nachdem bestimmt wurde, ob Sie sich in Präsenz, online oder in einer hybriden Form treffen wollen, steht als nächster Schritt die konkrete Weiterbildungsberatung an. Neben der Auftragsklärung, einer Zielbestimmung, der Entscheidung, in wie viele Termine Sie die Beratung teilen möchten und ob es tendenziell um eine Orientierungs- oder Kompetenzentwicklungsberatung geht, sind bei der Beratung von Menschen mit einer Sehbehinderung noch weitere Aspekte wichtig.

Weiterbildungsort

Frage: Welche Rolle spielt der Ort einer Weiterbildung?

Welche Begebenheiten sollten bei dem Weiterbildungsort berücksichtigt werden?

Beachtenswert bei den Überlegungen zu einer beruflichen Weiterbildung ist vor allem der Ort, wo diese stattfinden kann. Häufig haben sehbehinderte und blinde Ratsuchende eine enge Bindung zu ihrem Wohnort. Dies liegt vor allem daran, dass dort die meisten Wege bekannt sind und nicht extra neue Wege mit entsprechenden Mobilitätstrainer*innen erlernt werden müssen. Insbesondere spielen die sozialen Kontakte eine wichtige Rolle, da diese fester Bestandteil des Unterstützungsnetzwerkes sind und ein neues aufzubauen häufig mit großen Mühen und zeitlichem Aufwand verbunden ist. Dabei hat die Familie des Ratsuchenden häufig eine zentrale Stellung in dem Netzwerk. Auch sind hier Anforderungen an die Infrastruktur zu beachten. So sollten die Weiterbildungsorte über eine Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln verfügen und auch die Erreichbarkeit, durch z.B. Signalgebern an Ampeln oder Leitlinien, gegeben sein.

Bedeutung der sehbehinderungsspezifischen Kompetenzen für die Auswahl einer passenden/geeigneten Weiterbildung

Frage: Warum ist die Erläuterung der Sehbehinderung so wichtig?

Welche Rolle spielen die Hilfsmittel und deren Beherrschung für eine passende Weiterbildung?

Eine Vorstellung über die Anforderung, die sich aus der Sehbehinderung ergeben, spielt bei der Bestimmung der Zielsetzung in der Weiterbildungsberatung eine wesentliche Rolle.

Um sich ein erstes Bild darüber machen zu können, lassen Sie sich von der ratsuchenden Person ihre Sehbehinderung erläutern und stellen an den Punkten Fragen, die für Sie

unverständlich sind oder wo Ihnen noch Informationen fehlen. Lassen Sie sich z.B. erklären, wie die Person die Umgebung bzw. Sie wahrnimmt.

Hinweis: Die Erläuterung des funktionellen Sehens bei einem sehr geringen Sehrest kann sehr nützlich sein, gerade wenn Sie wenig oder gar nichts über Sehbehinderungen wissen. Je besser Sie einen Eindruck vermittelt bekommen, desto einfacher können Vorbehalte abgebaut und konkrete Einblicke gegeben werden. Zudem zeigt sich in der Erläuterung der Sehbehinderung, wie gut die Person in der Lage ist die Behinderung darzustellen, zu benennen, was möglich ist (z.B. Orientierung im Raum, Mobilität, Umgang mit Schwarzschrifttexten), und wo sie Unterstützung braucht, wie z.B. Scannen von Texten, Orientierung in großen Exceltabellen.

In einem zweiten Schritt sind die Ausstattung und Handhabung der sehbehindertenspezifischen Hilfsmittel abzuklären. Dazu ist es wichtig, sich anzuschauen, welche Hilfsmittel zum Einsatz kommen, und ob der Kunde bzw. die Kundin diese auch beherrscht. Gegebenenfalls kann hier eine Schulung in der systematischen Handhabung der Hilfsmittel sinnvoll sein, bevor an einer zum Teil sehr anspruchsvollen Weiterbildung teilgenommen wird.

Wenn die Person noch über einen Sehrest verfügt, sollte auch unbedingt abgeklärt werden, ob sie alle erforderlichen optischen Hilfsmittel zur Verfügung hat oder ob eine Low-Vision Beratung² nützlich sein kann. Insbesondere bei Augenerkrankungen, die mit einer häufigen Veränderung des funktionellen Sehens einhergehen, ist eine solche Beratung sehr sinnvoll.

Ähnliches gilt hier auch bei dem Einsatz von EDV-Hilfsmitteln. So entwickelt sich die Hilfsmittelsoftware, wie Screenreader oder Vergrößerungssoftware, stetig weiter und zum anderen verändert sich auch die eingesetzte Software in Unternehmen wie z.B. Windows 11 oder Office 365, womit sich auch eine grundsätzliche Handhabung der Arbeitstechniken wie Tastaturbedienung und Shortcuts verändern.

Hinweis: Die meisten Berufsbildungs- und Förderungswerke wie das BFW Würzburg, das BFW in Halle und Düren, die Nikolauspflege in Stuttgart oder die Deutsche Blindenstudienanstalt in Marburg bieten entsprechende Beratungen an und können für weitere Informationen angefragt werden.

Wünsche, Stärken und Lernmöglichkeiten

Frage: Wie kann ein konkretes Bild über die Weiterbildungswünsche erlangt werden?

Welche Aspekte muss ich in der Planung einer Weiterbildung zusätzlich berücksichtigen?

Neben den sehbehindertenspezifischen Kompetenzen braucht es ein möglichst konkretes Bild über die Wünsche, Stärken und Lernmöglichkeiten der Kundinnen und Kunden. Dazu ist es hilfreich, an Themen anzuknüpfen, die in der Ausbildung, im Studium, vorangegangenen Weiterbildungen oder im aktuellen Job für die ratsuchende Person von Interesse sind.

² [Low-Vision-Beratung – Wiki Durchblick \(wiki-durchblick.de\)](https://wiki-durchblick.de)

Analysieren Sie im Anschluss gemeinsam, welche Stärken bei den jeweiligen Aufgaben und Themen nutzbar sein können.

Ignorieren Sie bei der Suche nach den Interessen zunächst mögliche Berufe oder Arbeitsplätze und notieren Sie alle Themen ohne Vorbehalte oder Selektion. Ähnlich sollten auch bei den Stärken verfahren werden: Erfassen Sie alle, auch wenn sie auf den ersten Blick keinen Bezug zum möglichen Weiterbildungsziel oder der angestrebten Veränderung haben sollten.

Finden Sie dann heraus, was genau an den Themen und Aufgaben reizt. Erst dann sollte nach möglichen Weiterbildungen entsprechend der Interessen und Stärken der Ratsuchenden gesucht werden. Gehen Sie bitte auch hier vorurteilsfrei an den Prozess heran und ziehen Sie auch unkonventionelle, und im ersten Moment vielleicht unrealistische, Optionen in Betracht. Zudem sollten auch hier alternative Karrierewege, wie beispielsweise die Arbeit als Freelancer*in oder eine selbstständige Tätigkeit berücksichtigt werden.

Hinweis: Die berufliche Sozialisation von Menschen mit einer Sehbehinderung sieht häufig nicht die Option als Freelancer*in oder Selbstständige vor. Insbesondere die Haltung der beratenden Person spielt hier also eine zentrale Rolle, ob diese Optionen aufgezeigt werden und wie diese benannt und geprüft werden.

Bei der Ermittlung des Weiterbildungszieles sollte auch die mögliche Entwicklung der Augenerkrankung mitbeachtet werden. Wie im Beispiel der Retinitis pigmentosa (RP), bei der es sich um eine progressive Augenerkrankung handelt, kann sich der Sehrest recht schnell verändern. Neben möglichen Anpassungsqualifizierungen, wie z.B. einer Blindentechnischen Grundrehabilitation (BTG), ist hier vor allem eine emotionale Abfederung der beratenden Person erforderlich, wenn ggf. bestimmte Ziele oder Wünsche (vorerst) nicht angegangen werden können. Unterstützung können sie hier von [„Blickpunkt Auge“ Beratungsstellen](#) erhalten, die über speziell ausgebildetes Beratungspersonal verfügen.

Nachdem verschiedene Weiterbildungs- und Karriereoptionen gesammelt wurden, können Sie sie zusammen mit der ratsuchenden Person prüfen, bewerten und schließlich eine thematische Ausrichtung festlegen.

Verhandlung (V)

Frage: Welche Anforderung an ein Weiterbildungsangebot sollten geprüft werden?

Wie können im Vorfeld Anforderungen an eine Weiterbildung geklärt werden?

In einem nächsten Schritt ist zu prüfen, ob die Vielfalt an Weiterbildungsangeboten, den Erwartungen und Erfordernissen der Kundin oder des Kunden entsprechen.

Insbesondere bei der Verteilung der Aufgaben, wenn z.B. vereinbart wird, dass die Ratsuchenden Weiterbildungsangebote selbstständig suchen sollen, muss man Hinweise geben, wo und wie auch mit der Seheinschränkung gesucht werden kann. Wichtig sind hier vor allem auch Tipps zu barrierefreien Angeboten. Es ist hilfreich abzusprechen, wie und in welchen Punkten Sie unterstützen können. Denkbar wäre hier z.B., dass eine gewisse Anzahl

an Weiterbildungsangeboten von Ihnen zusammengetragen wird, und die Analyse und Bewertung der Kunde übernimmt.

VERLINKUNG ZUM KURS „BARRIEREFREIE WEITERBILDUNGSBERATUNG“

Im Beratungsgespräch können neben der Barrierefreiheit auch noch folgende Aspekte mit den Ratsuchenden besprochen werden:

Zunächst sind allgemeine Informationen zu den Zielen, Inhalten, der Dauer und Ablauf eines Angebotes zu klären. Hierbei sind Informationen über die eingesetzten Medien, Materialien und Lernformen erforderlich, da diese ggf. den sehbehinderungsspezifischen Anforderungen des Kunden angepasst werden müssten. Bei den Angaben zum Ablauf und zur Zeitgestaltung sollte mitbedacht werden, ob es entsprechende Phasen gibt, in denen Inhalte nachgeholt oder bearbeitet werden können, wenn es zu klärende Probleme beim Zugang zu Lerninhalten gibt.

Weiter ist zu besprechen, ob ein Angebot in Präsenz, in Onlineveranstaltungen oder als Mischform, wie z.B. in Blendet Learning, angeboten wird. Jede dieser Formen bietet bestimmte Vorteile, aber auch Anforderungen an einen barrierefreien Zugang zu Informationen. Ein Vorteil bei einer Präsenzveranstaltung kann z.B. sein, dass Probleme direkt und vor Ort mit der Lehrperson angegangen werden können. Jedoch kann die Einbindung der Hilfsmittel in ein bestehendes EDV-System besondere technische Herausforderungen stellen.

Hingegen kann ein Vorteil von Onlineveranstaltungen sein, dass der technisch gut ausgestattete Heimarbeitsplatz genutzt werden kann. Hier können die Herausforderungen in den Kursmaterialien oder in der Präsentationsform liegen, wenn diese nicht in zugänglicher Form z.B. im Vorfeld zur Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Abschied (A)

Frage: Welche nützlichen Hinweise gibt es für die Teilnahme an einer Weiterbildung?

Welche zusätzlichen unterstützenden Angebote gibt es für die Teilnahme an einer Weiterbildung?

Wenn sich die weiterbildungsinteressierte Person in der letzten Beratungsphase für ein Angebot entschieden hat und die entsprechenden behinderungsspezifischen Erfordernisse geklärt wurden, können noch folgende Aspekte für die ratsuchende Person hilfreich sein:

Aktiv die eigene Beeinträchtigung ansprechen.

Meist sind Teilnehmende in Weiterbildungskursen nicht mit Sehbeeinträchtigungen vertraut. Deswegen kann es empfehlenswert sein, bei der Vorstellung der eigenen Person auch die Sehbeeinträchtigung zu erwähnen. Dabei kann benannt werden,

- wie das eigene funktionelle Sehen ist,
- wie man lernt,
- wie man am besten gemeinsam kommuniziert und

- welche Unterstützung von Lehrenden und anderen Lernenden gewünscht wird.

Lernpartnerschaften:

Mit jemandem in einer Weiterbildung zusammen zu lernen, macht nicht nur mehr Spaß, sondern ist auch effektiver. So können mit der Lernpartnerschaft mit einem anderen Teilnehmenden aus der Weiterbildung, Inhalte rezipiert werden, Fragen geklärt werden und ggf. Inhalte wie Grafiken, Diagramme und Statistiken erarbeitet werden, die ohne Unterstützung nicht zugänglich wären.

Peer-Mentoring:

Die Zusammenarbeit mit einem selbst betroffenen Mentor oder einer Mentorin kann für die Weiterbildung hilfreich sein. Besonders wenn die Person einen fachlichen Bezug zum Thema der Weiterbildung hat. Dazu können sie ihre Erfahrungen aus dem Berufsleben, mit Weiterbildungen, Weiterbildungsanbietern und mit ihrer Behinderung einbringen. Sie können ergänzend zur Beratung ihr Fach- und Erfahrungswissen einbringen und damit die Ratsuchenden zusätzlich unterstützen.

Hinweis: [Peer-Mentoring](#) ist ein Angebot des Deutschen Vereins für Blinde und Sehbehinderte in Studium und Beruf e. V.

Abschnitt 3: Fördermöglichkeiten

Frage: Was für Förderinstrumente können, genutzt werden?

Was für unterstützende Angebote gibt es zur Anpassung von Materialien?

Fort- und Weiterbildungen können unter Umständen recht kostspielig sein. Besonders Kurse und Schulungen, wie EDV-Schulungen zur systematischen Handhabung der behinderungsspezifischen Hilfsmittel, sind häufig mit hohen Kosten verbunden. Daher kann es hilfreich sein, sich über Möglichkeiten zur Förderung von Fort- und Weiterbildungen zu informieren. In der Regel, sind hier die Bildungsanbieter selbst eine gute Kontaktmöglichkeit.

Nützliche Seiten und Informationen:

1. [Förderfinder](#)
2. [New Plan - BA](#)
3. [Geht doch!](#) - Kurzgutachten zu den Finanzierungsmöglichkeiten von beruflichen Fort- und Weiterbildungsangeboten für blinde und sehbehinderte Menschen
4. [REHADAT](#)

Wenn es z.B. um Anpassungen der Arbeitstechniken geht, sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) von der ratsuchenden Person beim entsprechenden Leistungsträger wie der Agentur für Arbeit oder der Deutschen Rentenversicherung zu beantragen. Weiter sind

gegebenenfalls Anpassungen der Lern- und Unterrichtsmaterialien einer Spezialeinrichtung (wie z.B. das [Medienzentrum der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V.](#)) förderfähig.

Hinweis: Grundsätzlich ist die Person, welche die Leistungen in Anspruch nehmen wird, auch für die Beantragung verantwortlich. Bei Fragen kann hier die Beratungsstelle „Rechte behinderter Menschen ([RBM](#))“ in Marburg nützlich sein.

Abschluss

Es ist deutlich geworden, dass jede Sehbehinderung unterschiedlich ist. Nicht nur in ihrer „Erscheinungsform“, sondern auch welche Anforderungen diese an eine berufliche Weiterbildung mit sich bringt. Dazu kommt auch der individuelle Umgang mit der Behinderung, deren Bewältigung und letztlich die entwickelten Strategien mit dieser umzugehen.

Gerade in der Kennenlernphase ist es erforderlich Vertrauen aufzubauen. Deswegen ist es wichtig, Unsicherheiten abzufedern und eine offene und gleichberechtigte Kommunikation zu schaffen. Wenn Sie sich unsicher sind, wie etwas funktioniert oder wie Sie unterstützen können, fragen Sie einfach nach.

Ist das Beratungsanliegen geklärt, spielen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit bei der Suche nach Angeboten die zentrale Rolle. Auch hier ist viel Abstimmung mit den Ratsuchenden erforderlich und das Ziel ist ein möglichst autonomes Hilfssystem zu etablieren und keine Abhängigkeiten zu schaffen.

Auch als Beratungsfachkraft kann man nicht alles wissen. Daher gehen Sie ggf. auf Facheinrichtungen oder Unternehmen zu, die auf die Hilfsmittel spezialisiert sind und entsprechende Anpassungen, Informationen und Schulungen in deren Handhabung geben können.

Letztlich ist es bei aller Unterstützung wichtig, die ratsuchende Person in ihren Kompetenzen zu stärken und ihr eine selbständige Entscheidung für die passende Weiterbildung zu ermöglichen.